

Schweizer Familiengärtner-Verband Fédération suisse des jardins familiaux

www.familiengaertner.ch - www.jardins-familiaux.ch



RICHTLINIEN FÜR GENERALVERSAMMLUNGEN

ALLGEMEINES

(Grundsätzlich sind die Statuten massgebend, sofern sie nicht gegen die Gesetze verstossen.)

Für Vereine gilt: Zwingendes Recht ist festgeschrieben in Art. 27 ZGB und Art. 20 OR. Ferner gilt es, die Art. 60 - 79 des ZGB zu beachten, zur Hauptsache Art. 63 sowie Abschnitt 3 von Art. 64.

GV-Beschlüsse sind anfechtbar, Vorstandsbeschlüsse nicht (ausser es würden gesetzliche Bestimmungen verletzt).

Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann gemäss den Statuten einberufen werden. $\frac{1}{5}$ der Mitglieder haben nach Gesetz das Recht zur Einberufung. Die Statuten können diese Zahl niedriger vorschreiben, aber nicht höher.

Einberufung der ausserordentlichen (a.o.) GV: In einem Verein können die Rechnungsrevisoren gemäss Gesetz keine a.o. Mitgliederversammlung einberufen, wenn es sich um Punkte handelt, die an der GV beschlossen wurden (im Gegensatz zur AG, dort ist dies bei Unterbilanz möglich).

Für alle Abstimmungen gilt: **JA, NEIN, ENTHALTUNGEN** immer zählen.

Alle 3 Zahlen im Protokoll festhalten. *

Bei alternativen Abstimmungen gilt:

1. über den Alternativantrag abstimmen
2. über den Hauptantrag abstimmen

Bei Zahlungsunfähigkeit des Vereins genügt $\frac{1}{5}$ der Mitgliederstimmen um die Auflösung des Vereins innert Monatsfrist durchzusetzen.

Eine Redezeit-Beschränkung ist möglich, es ist dies präsidiales Recht.

* Wer diesem Antrag zustimmt, möge jetzt die Hand erheben. Wer diesen Antrag ablehnt, möge jetzt die Hand erheben. Wer sich Stimme enthält, möge jetzt die Hand erheben.

Abstimmungen

Die Vereinsbeschlüsse werden mit Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. (ZGB Art. 67)

- Absolutes Mehr = die Hälfte bei einer Abstimmung abgegebenen Stimmen plus eine (Majorz)
- Relatives Mehr = am meisten Stimmen. Das Relative Mehr ist die einfache Mehrheit, d.H. von zwei oder mehr möglichen Meinungen gilt diejenige als angenommen, welche am meisten Stimmen auf sich vereinigt.
- Qualifiziertes Mehr = für wichtige Beschlüsse. Zweidrittels-Mehrheit oder Dreiviertels-Mehrheit.
- Für Wahlen gilt: im ersten Wahlgang das Absolut-Mehr
im zweiten Wahlgang das Relative-Mehr.

MUSTER

Verein für Familiengärten

1. März

EINLADUNG zur 33. Generalversammlung Freitag, den 10 April 19.30 Uhr im Saal Hotel Krone

TRAKTANDEN

1. Begrüssung: *Appell, Präsenzliste, Entschuldigungen Feststellung der Beschlussfähigkeit*
2. Wahl der Stimmenzähler *Genehmigung der Traktanden und deren Reihenfolge*
3. Genehmigung:
 - a) des Protokolls
 - b) des Jahresberichtes des Präsidenten
 - c) der Arealchefs
 - d) Bericht des Kassiers zur Jahresrechnung
 - e) Bericht der Revisoren zur Jahresrechnung
 - f) Genehmigung der Jahresrechnung
4. Jahres-Programm
5. Festsetzung der Jahresbeiträge
6. Mutationen: *Todesfälle, Austritte, Aufnahme von Neu-Mitgliedern*
7. Wahlen:
 - a) des Präsidenten
 - b) des Kassiers
 - c) des übrigen Vorstandes
 - d) der Revisoren
8. Ernennung von Ehren- und Freimitglieder
9. Änderung der Statuten *Meistens 2/3 Mehrheit, je nach Statuten*
10. Anträge:
des Vorstandes *(siehe Rückseite)?*
der Mitglieder *(siehe Rückseite)?*
11. Voranschlag (Budget) *Der Kassier weist auf spezielle Ein- und Ausgaben hin.*
12. Verschiedenes *(Anregungen und Wünsche) siehe spezielles Blatt*

- Anträge z.H. der Generalversammlung sind bis zum 16. März 1993 schriftlich an den Präsidenten zu richten:
- Der Besuch der Generalversammlung ist für Aktivmitglieder obligatorisch.
- Entschuldigungen sind bis 24. März 1993 dem Aktuar bekannt zu geben.
- Nach der Generalversammlung wird ein Gratisimbiss abgegeben.
- Jahresrechnung und Voranschlag werden an der GV aufgelegt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.
Mit freundlichen Grüßen,
der Vorstand.

DIESE TRAKTANDENLISTE GILT ALS STIMMAUSWEIS

VORBEREITUNG

Generalversammlung gründlich vorbereiten. Alle Unterlagen wie **Einladung, Traktanden-Liste, die diversen Jahresberichte, Kassabericht, Anträge etc.** rechtzeitig an die Mitglieder versenden.

Je besser die GV vorbereitet ist und je mehr Unterlagen die Mitglieder vorher zu Hause studieren können, desto rascher und reibungsloser läuft die GV ab.

Termine gemäss Statuten beachten für die Einladung; Traktanden-Liste, usw.

Vorbereitet sein auf ev. geheime Abstimmungen und Wahlen, also diverse verschiedenfarbige Abstimmungszettel mitnehmen.

Vorstandswahlen: der Tagespräsident übernimmt die Wahl des Präsidenten, nachdem dieser gewählt ist, übernimmt er selbst wieder den Vorsitz.

Im 1. Wahlgang gilt das absolute Mehr, im 2. das relative Mehr.

Zu Anträgen:

Nur über solche Anträge beschliessen, die fristgerecht schriftlich eingereicht wurden und somit ordentlich angekündigt werden konnten.

Nicht ordentlich angekündigte Anträge können an der GV nur behandelt werden, wenn die Statuten dies nicht ausdrücklich ausschliessen.

Es empfiehlt sich aber folgendes Vorgehen:

Wird ein nicht ordentlich angekündigter Antrag zur Diskussion und Abstimmung freigegeben, kann es Schwierigkeiten mit nicht anwesenden Mitgliedern geben. In einem solchen Fall das Geschäft zwar bekannt machen, aber keine Diskussion und Abstimmung zulassen. Das Geschäft auf die Traktanden-Liste der nächsten GV setzen und ordentlich ankündigen.

Schluss: Nach Abwicklung der Traktanden-Liste die Versammlung sofort schliessen.

BEGRÜSSUNG

(Auf den in der Einladung vorgemerkten Zeitpunkt erhebt sich der Präsident)

Ich eröffne hiermit die 37. Generalversammlung unseres Vereins.

- Begrüssung der Vereinsmitglieder
- Begrüssung der Gäste
 - Ehrenmitglieder
 - Gemeinde-Vertreter
 - Stadtgärtnerei
 - Zentral-Vorstand
 - andere Gäste
- Einladung zur Generalversammlung
 - Einladung ist fristgerecht versandt worden
 - sind Sie im Besitze der Stimmkarte (Stimmausweis) und Traktandenliste
 - Präsenzliste zirkulieren und eintragen lassen

Es sind _____ Stimmberechtigte anwesend.

Entschuldigt haben sich: _____ Absolutes Mehr: _____

- Anzahl der zu behandelnden Anträge
 - Vorstand und Mitglieder
 - Hinweis auf evtl. verspätete Anträge, die an dieser GV nicht behandelt werden können.
- Stimmenzähler wählen
 - namentlich bestimmen
 - im Protokoll festhalten
- Werden Änderungen der Traktanden verlangt?
Wenn Ja, abstimmen lassen
- die Generalversammlung ist somit eröffnet

PROTOKOLL DER LETZTEN GENERALVERSAMMLUNG

- Protokoll des Aktuars
 - sollte nicht mehr verlesen werden. (durch Stimmzähler oder Prüfer prüfen lassen.)
 - den Mitgliedern mit der Einladung zustellen
 - im Vereinslokal zur Einsichtnahme auflegen lassen.
 - kann auch von 3 Mitgliedern, welche an der letzten GV anwesend waren gelesen werden.
- Genehmigung durch die GV
 - sind Einwände oder Ergänzungen
 - abstimmen lassen
 - dem Verfasser danken

BERICHTE

- des Präsidenten/in
 - genehmigen lassen durch die GV vom Vizepräsidenten/Vizepräsidenten/in
 - dem Verfasser verdanken
 - abstimmen lassen
- des/der Kassier/in
 - Kassabericht verlesen und Erläuterungen geben
 - sind Fragen oder Einwände zu machen?
 - zuerst den Revisorenbericht verlesen lassen.
- der Revisoren/in (GPK)
 - Revisoren/in beantragen Genehmigung und Decharge-Erteilung
 - abstimmen über Kassa- und Revisoren-Bericht
 - wenn kritisch zählen lassen, Gegenmehr, Enthaltungen
 - somit wurde dem Kassier/in Decharge erteilt.
 - Präsident/in dankt dem Kassier/in und den Revisoren/innen

BUDGET

- grundsätzlich nach den Anträgen, im Ablauf der GV
- muss immer zur Diskussion gestellt werden.
- bei grossen Abweichungen auch Details angeben.
- im Weiteren ist das Budget durch die GV genehmigen zu lassen.
- achten Sie darauf, wenn nicht Unvorhergesehenes eintritt, dass das Budget einigermassen eingehalten wird.
- Abweichungen sind jederzeit möglich.
- das Budget sollte mit Kassier/in und Revisoren erstellt sowie vom Vorstand vor der GV behandelt werden.

VERANSTALTUNGEN

- des laufenden Jahres
 - Blumentag, Gartenfest, Lotto-Match
 - Spaghetti-Plausch, etc.
 - Werbung für andere Vereine.

JAHRESBEITRÄGE

- **Mitglieder**
 - wenn Erhöhung, warum? - gute Begründung vorlegen.
 - Beitrag sollte mindestens Sfr. _____ betragen.
 - Reserve für Unvorhergesehenes anlegen.
- **Regiebeitrag**
 - bestimmt für Frondienst-Stunden der Mitglieder
 - bestimmt für kleinere Erneuerungen
 - nicht geleistete Frondienststunden
- **einmalige Beiträge**
 - bestimmt für 20 % Eigenleistung von a o. Subventionen.
 - bestimmt für Arealsanierungen (Zäune, Weg, Wasserleitung, etc.)
- **andere Beiträge**
 - ebenfalls Begründung vorlegen

ENTSCHÄDIGUNGEN

- des Vorstandes
 - wenn Erhöhung beantragt, begründen und Diskussion verlangen.
 - anschliessend durch die GV genehmigen lassen.
- Der Revisoren
 - Beantragung eines Betrages für gemeinsames Vorstandessen.
 - Beantragung ev. Erhöhung der Vorstandsentschädigung.
 - wenn Erhöhung beantragt, begründen und Diskussion verlangen.
 - anschliessend durch die GV genehmigen lassen.
 - Auszahlung allfälliger Vergütungen.

MUTATIONEN

- Todesfälle
 - Namen erwähnen.
 - Gedenkminute einlegen
- Austritte
- Neueintritte
 - Namen erwähnen
- Entschuldigungen von Neumitgliedern
 - Namen erwähnen, soweit bekannt

WAHLEN

- Des Vorstandes
 - Wahl eines Tagespräsidenten - Ehrenpräsident, andere Vorschläge, oder Gast; von der GV bestätigen lassen.
Tritt Präsident definitiv zurück, kann er selber das Tagespräsidium übernehmen.
Wenn vorhanden, gelten die eigenen FGV-Statuten. Ansonsten ist das Zivilgesetzbuch (ZGB) massgebend.
Präsident, Kassier und ev. weitere, von den Statuten vorgeschriebene Vorstandsmitglieder, müssen einzeln gewählt werden.
Übriger Vorstand gesamthaft wählen, wenn GV einverstanden ist.
- der Revisoren (GRPK)
 - siehe Vereins-Statuten
 1. Revisor scheidet aus
 2. Revisor wird 1ster
Ersatzrevisor wird 2ter
Ersatzrevisor muss neu gewählt werden.

Ausscheidender 1. Revisor kann als Ersatzrevisor gewählt werden, wenn in den Statuten nichts anderes steht.

- Bestätigung
von freiwilligen Helfern für Unterhaltungsdienste . (Spielplatzpflege, WC-Unterhalt, etc.)
- der Mitglieder in den ZV
Anzahl Delegierte siehe Statuten des Zentralverbandes.
Teilnahme an der DV des Zentralverbandes und des Schweizerischen Verbandes.
- generelles Vorgehen bei Wahlen
 - eventuell liegt kein absolutes Mehr vor
 - es können mehrere Wahlgänge erfolgen
 - nach Statuten können geheime Wahlen verlangt werden -
 - 4-5 verschiedenfarbige Wahlzettel mitnehmen.

Die Auszählung kann nur durch die Revisoren oder Stimmzähler vorgenommen werden.

- Dank
 - an ausscheidende Vorstandsmitglieder.
 - Dank an die Gatten der zurücktretenden für das entgegengebrachte Verständnis.
 - zurücktretende Helfer.

Nach der Wahl: Den Gewählten fragen, ob er die Wahl annehme.

Der Gewählte hat dann die Gelegenheit, sich für die Wahl sowie das Vertrauen zu bedanken.

EHRUNGEN

- Anerkennung für geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.
 - Gartenpächter 20, 30, 40 oder 50 Jahre
 - Vorstandsmitglieder (minimal 5 Jahre)
 - Vorstandsmitglieder Verdienstausszeichnung (goldene Nadel) ab ca. 15 Jahren

EVENTUELLE STATUTEN-REVISION

Qualifiziertes Mehr

$\frac{2}{3}$ Mehrheit

$\frac{3}{4}$ Mehrheit

je nach Statuten

Sollten Ergänzungen vorliegen, Einsatz von Arbeitsgruppe

ANTRÄGE

- Des Vorstandes (Sachgeschäfte)
 - Antrag verlesen
 - Diskussion in Gang setzen
 - abstimmen über den Antrag
 - Ergebnis im Protokoll festhalten
 - Vorschläge zur Verbesserung der internen Organisation

Da ein grosser Teil der Anträge weniger den gesamten Verein, als vielmehr seinen Ursprung in der nachbarschaftlichen Beziehung hat, sind schriftliche Anträge vielfach unklar formuliert.

Es gibt auch Anträge, die zwar an den Verein gestellt werden, diesen jedoch nicht betreffen. Die Erledigung erfolgt alsdann auf dem Wege der Überweisung z.B. an SKS oder Stadtgärtnerei, diese sind aber trotzdem an der GV bekannt zu geben, ohne Diskussion.

Aus vielerlei Gründen sind Anträge des Vorstandes immer in erster Position zu behandeln.

- der Mitglieder
 - Antrag verlesen
 - Stellungnahme des Antragstellers
 - Diskussion in Gang setzen
 - Abstimmung über den Antrag
 - Ergebnis im Protokoll festhalten

Kreditbegehren:

Bei einem Antrag mit Kreditbegehren ist darauf zu achten, dass die finanziellen Mittel auch vorhanden sind.

- das Geld sollte in der Kasse sein, oder ev. baldmögliche Beschaffung des Geldes.
- durch eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages
- durch einen einmaligen Mitgliederbeitrag
- durch ein Kreditgesuch beim Zentralverband.

VERSCHIEDENES (Siehe Seite 10)

- Erledigung nicht in Traktandenliste aufgeführter Probleme
- Anliegen und Wünsche des Vorstandes
- Anliegen und Wünsche der Mitglieder
- Entgegennahme terminlich verpasster Anträge für nächste GV
- Schlusswort der Gäste
- Schlussworte des Präsidenten
- Generalversammlung beenden

1. Ich frage die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. (ist dies nicht der Fall)
2. Ich schliesse die Versammlung und danke, dass Sie sich daran beteiligten.

Protokoll Auszug

"VERSCHIEDENES" (Beispiel)

Balz Bünzli stellt den Antrag, den Briefkopf des offiziellen Vereinspapiers zu ändern. Der Präsident macht ihn darauf aufmerksam, dass unter "Verschiedenes" keine Beschlüsse mehr gefasst werden können, nimmt aber den Wunsch zuhänden des Vorstandes zur Prüfung entgegen.

Am Schluss der Tagesordnung steht immer das Traktandum "Verschiedenes", "Varia", "Diverses" oder "Freie Aussprache".

Unter einem dieser Titel kann sich jeder Versammlungsteilnehmer zu beliebigen Themen äussern, Vorschläge formulieren oder Fragen an den Vorstand richten. **Es dürfen aber keine Beschlüsse gefasst werden, wenn die Statuten dies nicht ausdrücklich gestatten.** (siehe ZGB Art. 67,3)

Eine solche Regelung ist nicht zu empfehlen, denn die Versammlung hätte so nicht die Möglichkeit, einen Vorschlag ernsthaft zu prüfen und könnte damit zu übereilten Beschlüssen veranlasst werden.

ZGB Art. 67.3: Über Gegenstände, die nicht ordentlich angekündigt sind, darf ein Beschluss nur dann gefasst werden, wenn die Statuten es ausdrücklich gestatten.

Statuten Empfehlung:

Über Geschäfte, die nicht traktandiert sind, kann kein Beschluss gefasst werden. Ergänzungswünsche zur Traktandenliste sind dem Präsidenten mindestens zwei Wochen vor der Versammlung mit schriftlicher Begründung einzureichen.

Begründung: Eine solche statutarische Bestimmung ist zu empfehlen, da dadurch Überrumpelungen verunmöglicht werden, indem ein Teil der Mitglieder vorher einen Antrag verabreden und mit demselben die Versammlung überraschen können, ohne dass die Gegner des Antrages vorher über das Manöver orientiert werden konnten. Auf diese Weise können Zwietracht und Unfrieden im Verein entstehen.

Wenn das Verhandlungsprogramm reich befrachtet ist und den Vereinsmitgliedern wenig Gelegenheit bietet, mit eigenen Ideen hervorzutreten, so kommt dem "Verschiedenes" eine umso grössere Bedeutung zu. Kein Präsident sollte deshalb unterlassen, bei Behandlung dieses Traktandum die Mitglieder ausdrücklich aufzufordern, jetzt alles zu sagen, vorzuschlagen oder zu kritisieren, was ihnen im Verlaufe der vorangehenden Verhandlungen nicht möglich gewesen war. Leider muss gerade das Traktandum "Verschiedenes" oft zeitlich so spät in Angriff genommen werden, dass es nicht mehr seiner Wichtigkeit entsprechend behandelt werden kann. Der Präsident möge deshalb den Appell an die Vereinsmitglieder richten, sich brieflich oder telefonisch direkt mit dem Präsidenten, dem Sekretariat oder einem Vorstandsmitglied in Verbindung zu setzen und auf diese Weise dafür zu sorgen, dass die Vereinsleitung trotzdem von den Ansichten und Meinungen der Vereinsmitglieder Kenntnis erhält.

SCHWEIZER FAMILIENGÄRTNER-VERBAND
Verbandsvorstand